

Der Bürgermeister

Fachdienst Kulturmanagement
Herr Stefan Frenz, Tel. 171645

TOP: Durchführung von Denkmalwertuntersuchungen und denkmalrechtlichen Eintragungsverfahren gem. Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Bericht Nr. 200/2017

Produkt: 100 040 010 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Beratungsfolge

Kulturausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

12.10.2017

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: DSchG NRW

Beschlussvorschlag:

Der schriftliche Bericht „Durchführung von Denkmalwertuntersuchungen und denkmalrechtlichen Eintragungsverfahren gem. Denkmalschutzgesetz NRW“ sowie der diesbezügliche Arbeitsstand wird vom Kulturausschuss zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 22. September 2016 der Beschlussvorlage 99/2016 zugestimmt. Damit wurde dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, die beim Fachdienst Kulturmanagement angesiedelte Untere Denkmalbehörde (UDB) für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren personell zu verstärken, um Denkmalwertuntersuchungen und denkmalrechtliche Eintragungsverfahren (Eintragungen in die Denkmalliste) gezielt und strukturiert durchführen zu können. Ausschlaggebend für die Beschlussvorlage und den Vorschlag der Verwaltung war die Erkenntnis, dass die der Denkmalbehörde als Vorschlagsliste bzw. Arbeitshilfe an die Hand gegebene *Liste des zu schützenden Kulturgutes* (Kulturgutverzeichnis –KGV-) und ebenso der darin nicht erfasste historische Baubestand der Stadt Lüdenscheid einer denkmalpflegerischen Betrachtung unterzogen werden muss mit dem Ziel, dass weitestgehend Klarheit hergestellt wird für Eigentümer, Mieter und Nutzer, aber auch für die Behörden, welche Objekte in der Stadt denkmalrechtlich relevant sind.

Die vorgeschlagene personelle Verstärkung konnte zum 14. November 2016 realisiert werden.

Die Unteren (und Oberen) Denkmalbehörden treffen ihre Entscheidungen im Benehmen mit dem Landschaftsverband (§ 21 Abs. 4 S. 1 DSchG NRW). Aufgrund dieser gesetzlichen Regelung ist der für die Stadt Lüdenscheid zuständige Landschaftsverband, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), in den durchzuführenden Verfahren zu beteiligen. Eine Intensivierung der Arbeit im Bereich der Denkmalwertuntersuchungen hat insofern automatisch Auswirkungen auf die Inanspruchnahme des LWL. Daher wurde frühzeitig zur Vorbereitung und zur Absprache des gemeinsamen Vorgehens Kontakt mit dem beim LWL angesiedelten Fachamt, dem dortigen Amt für Denkmalpflege, aufgenommen. Es wurden verbindliche monatliche Termine vereinbart, zu denen der für den Märkischen Kreis zuständige Referent nach Lüdenscheid kommt, um Besichtigungen, Inaugenscheinnahmen sowie Akten- und Archivrecherchen vor Ort durchführen zu können. Darüber hinaus findet das Vorgehen der Stadt Lüdenscheid beim LWL größtes Lob und Unterstützung aufgrund des Vorbildcharakters des Projektes für andere Kommunen.

Es entspricht der Absprache mit dem LWL, die Denkmalwertuntersuchungen nicht lediglich punktuell für ein einzelnes Objekt durchzuführen, die dann an den Außenmauern des jeweiligen Gebäudes enden. Die Betrachtung im Rahmen der konkreten Untersuchung eines Objektes soll immer ausstrahlen auf die benachbarte Umgebung mit ihren Gebäuden, Plätzen und Straßenzügen. Dies vermeidet in der Bearbeitung einen „Flickenteppich“ bearbeiteter (und unbearbeiteter) Objekte, sondern gewährleistet eine gebietsweise Beurteilung und stellt sicher, dass ein Gebiet (Straßen, Karrees und Ortsteile) tatsächlich als abgearbeitet angesehen werden können. Auf diese Weise können bau- und stadtentwicklungsgeschichtliche Zusammenhänge besser herausgearbeitet und dargestellt werden.

Ein anfänglicher Schwerpunkt in dem Projekt liegt bei Objekten in der Lüdenscheider Altstadt. Das liegt auf der Hand, da gerade hier historische Bausubstanz zu finden ist und deren Bewertung im Kontext des „Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt“ (IHK) von besonderem Interesse ist. Hier ist insbesondere das im Rahmen des IHK aufgelegte Fassaden- und Hofflächenprogramm zu nennen, in dem Gebäudeeigentümer Zuwendungen für die Sanierung ihrer Gebäude beantragen können. Für dieses Verfahren ist eine zügige, abschließende denkmalrechtliche Bewertung der in Rede stehenden Objekte notwendig. Dies kann durch die monatlichen fest vereinbarten Termine mit dem Vertreter des LWL bisher gewährleistet werden.

Neben diesem augenblicklichen Schwerpunkt der Denkmalwertuntersuchungen in der Altstadt Lüdenscheids werden im Zuge des Projektes Nennungen des KGV und natürlich auch weiterhin Objekte aus aktuellem Anlass (z. B. wegen laufender Baugenehmigungsverfahren) betrachtet.

Zur Veranschaulichung des aktuellen Bestandes an eingetragenen Baudenkmalern, an Objekten, für

die eine Denkmalwertuntersuchung mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde sowie an Objekten, die im KGV eingetragen sind, befindet sich aktuell ein „Denkmalkataster“ im Aufbau. Dieses Kataster, das nicht nur der UDB, sondern auch anderen Dienststellen zugänglich sein wird, visualisiert den aktuellen Denkmalbestand der Stadt Lüdenscheid. Damit wird schnell – sozusagen auf einen Blick – erkennbar, ob für ein in Rede stehendes Objekt denkmalrelevante Aspekte betroffen sind, ob in der Vergangenheit bereits eine Denkmalwertuntersuchung durchgeführt wurde oder ob sich das Objekt ggf. im laufenden denkmalrechtlichen Verfahren befindet.

Seit Aufnahme des Projektes im November 2016 sind 33 Denkmalwertuntersuchungen angestoßen worden. Davon führten elf Untersuchungen zu einem positiven, zehn zu einem negativen Ergebnis. Zwölf Untersuchungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Ein weiteres Verfahren betrifft einen Teil der historischen Stadtmauer, der heute noch auf einem Grundstück in der Luisenstraße vorhanden ist. Dieser ist (selbstverständlich) auf seinen Denkmalwert zu untersuchen. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgelegt, dass eine nur punktuelle Untersuchung dieses historischen Bauwerks wenig sinnvoll ist. Es wurde mit den Beteiligten abgesprochen, diesen Bereich der ehemaligen Stadtmauer und ggf. angrenzende Bereiche zusammen mit Vertretern der LWL-Archäologie für Westfalen differenziert zu untersuchen.

Der Stand der laufenden Denkmalwertuntersuchungen und deren Ergebnisse sind der Anlage zu entnehmen.

Lüdenscheid, den 28.09.2017

In Vertretung:

Gez. Thomas Ruschin

Thomas Ruschin
Beigeordneter

Anlage